

Nutzbare Nachrichten
v. 2. Mai 1970

Streikrecht der Beamten ?

Unter Hinweis auf ein von ihr bestelltes Gutachten eines wissenschaftlichen Assistenten der Tübinger Universität versucht die Gewerkschaft OTV, den Bürgern ein Streikrecht der Berufsbeamten schmackhaft zu machen. Sollte die Gewerkschaft dabei nicht auf die Idee gekommen sein, daß ein Beamtenstreik zu einem Chaos führen könnte? Man stelle sich einen Streik der Eisenbahner, insbesondere der Lokomotivführer, vor. Millionen Arbeiter könnten nicht an ihren Arbeitsplatz gelangen, was Sinken der Produktion und Minderung des Lohnes bedeutet. Ein Streik der Postbeamten würde ebenfalls der Wirtschaft übel mitspielen. Das Gutachten selbst schürft nicht tief. Es läßt die geschichtliche Entwicklung und das Berufsethos des Beamtentums außer acht.

Die Aufteilung der Beamtentätigkeit in zwei für sich bestehende Sparten, je nach-

dem es sich um Verkörperung des Gemeinwillens oder des Eigenlebens handelt, ist gekünstelt und gesucht. Der Beamte geht nicht zur Arbeit, er geht in den Dienst; sein Vorgesetzter ist nicht sein Arbeitgeber, sondern Repräsentant der öffentlichen Hand, mit der sich der Beamte vermöge eines besonderen Treue- und Fürsorgeverhältnisses verbunden fühlt. Kein privater Unternehmer stellt seine Leute auf Lebenszeit ein, er reicht mit seiner Fürsorge nicht an die Fürsorge des Staates für seine Beamten heran. Auf der anderen Seite wird kein Arbeiter Überstunden ohne Extrabehaltung leisten, wie das bei Beamten der Fall ist.

Meines Erachtens fehlt der Gewerkschaft OTV und ihrem Gutachter das erforderliche Augenmaß, wenn sie ein Streikrecht der Beamten fordern.

Walter Barth, Marbach/Neckar